

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB/Mü.

Datum

08.11.2012

**Wirtschaftliche Folgen von Verkehrssicherungsmaßnahmen bei fehlenden Investitionen**  
**Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen Nr. 12/0366, vom 26.10.2012**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage betreffend des Bürgersteigs im Bereich der Thüringer Allee 1 wie folgt:

1. *Ist das Passieren des Bürgersteigs durch ein alleiniges Aufstellen eines Baustellenbalkens mit Leuchte ausreichend gesichert, so dass die Kommune ihren Verkehrssicherungspflichten nachkommt und wie stellen diese sich dar?*

Welche Anforderungen an die Kommune bezüglich der Sicherung der Gehwege gestellt werden lässt sich nicht pauschal beantworten.

Die Rechtsprechung entwickelt sich in den vergangenen Jahren tendenziell dahingehend, dass an eine diesbezügliche Verkehrssicherungspflicht keine überhöhten Anforderungen gestellt werden sollen. Kernaussage dabei ist, dass auch dem Bürger, der den Gehweg nutzt, eine gewisse Eigenverantwortung trifft auf Unebenheiten zu achten, soweit er mit ihnen rechnen konnte. Dies wiederum bestimmt sich anhand der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der Verkehrsbedeutung des Weges, einer etwaigen Ablenkung des Fußgängerverkehrs (durch Geschäfte o. ä.) und der Erkennbarkeit der Gefahr in optischer Hinsicht oder aus der Lebenserfahrung heraus (OLG Frankfurt Urteil vom 09.11.2006, 1 U 34/06).

- 2 -



Gerade im Wurzelbereich von Bäumen muss ein Fußgänger mit Erhebungen im Plattenbelag des Gehweges rechnen (OLG Düsseldorf Urteil vom 23.12.1996, 18 U 139/96).

Die Gefahrenstelle liegt innerhalb eines Wohngebiets mit geringem Verkehrsaufkommen. Auch sind Ablenkungen für den Fußgängerverkehr im Umkreis der Gefahrenquelle nicht vorhanden. Aufgrund der gerade im Bereich von Straßenbäumen erhöhten Sorgfaltspflicht des Fußgängers auf den Bodenbelag zu achten, der hier zudem durch optisch deutliche Unebenheiten gut zu erkennen ist, ist der Verkehrssicherungspflicht vorliegend in ausreichendem Maße nachgekommen worden.

- 2. Ist es richtig dass täglich, nun schon seit über 14 Monaten, ein Mitarbeiter des Bauhofes dieses Schild kontrolliert und einmal in der Woche die Batterie für die Leuchte ausgetauscht wird?*

Es trifft zu, dass eine Kontrolle des betreffenden Bereiches in der Thüringer Allee täglich erfolgt. Der Austausch der Batterie in der vorhandenen Leuchte erfolgt in einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen.

- 3. Welche Personalkosten und Fahrtkosten entstehen der Stadt durch diese Dienstgänge pro Monat?*

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich städtische Baustellen, die vom zuständigen Streckenwart regelmäßig kontrolliert werden. Derzeit handelt es sich dabei um 17 Maßnahmen. Diese Kontrollfahrten sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen - Sicherung von Arbeitsstellen (ZTV-SA) zwingend erforderlich. Insofern erfolgt kein isoliertes Anfahren des Bereiches „Thüringer Allee“. Die Begutachtung ist vielmehr in die vorgeschriebenen Kontrollfahrten eingebettet. Daher lassen sich hier auch keine der Maßnahme „Thüringer Allee“ zuzuordnenden Personal- und Fahrtkosten ermitteln.

- 4. Was würde eine provisorische bauliche Behebung der Bürgersteigschäden kosten?*

Nach einer überschlägigen Kalkulation des zuständigen Meisters würden provisorische Ausbesserungen an den vorhandenen Gehwegplatten im genannten Bereich mit einem Betrag von rd. 1.500 EUR zu veranschlagen sein. Der Bauhof hat eine enorm hohe Anzahl von Schäden und Unterhaltungsmaßnahmen zu bearbeiten. Daher ist eine Priorisierung vorzunehmen. Die provisorische Behebung der Wurzelschäden im Gehwegbereich war noch bis Ende des Jahres 2012 eingeplant.

5. *Ist es richtig, dass sich Anlieger über dieses Vorgehen beschwert haben und die Verwaltung an ihrem Handeln trotzdem nichts geändert hat?*

Beschwerden von Anliegern sind dem Fachbereich Tiefbau und dem Bauhof nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher